



GEMA-Rahmenvertrag- Registrierung bei der DGM

25. Mai 2019

Liebe Mühlenfreundinnen und Mühlenfreunde,

an vielen Mühlenstandorten werden musikalische Darbietungen angeboten, nicht nur im Rahmen des Deutschen Mühlentages. Viele Musiknutzungen sind GEMA-pflichtig.

Unser Dachverband, die **Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V.** hat die Möglichkeit erwirkt, eine Rahmenvereinbarung mit der GEMA abschließen zu können. Voraussetzung dafür ist, dass sich bundesweit mindestens **50** DGM Mitglieder mit GEMA pflichtigen Veranstaltungen bei der DGM registrieren lassen, und die Daten an die GEMA weitergegeben werden.

Die Mitglieder erhalten, nach Bestätigung des Rahmenvertrages durch die GEMA, bei ordnungsgemäßer Anmeldung von öffentlichen Musikwiedergaben, einen Gesamtnachlass von 20%.

Wie ist der Ablauf der Kooperation?

- Die DGM verwaltet und meldet die „Rahmenvertrag-Anträge auf Registrierung“ an die GEMA
- Die Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA erfolgt wie üblich direkt durch den Musiknutzer, ebenso wie die Abwicklung und die Rechnungsstellung.

Für welche Veranstaltungen gilt die Rahmenvereinbarung?

- Für alle GEMA pflichtigen Veranstaltungen des registrierten DGM Mitglieds

Ab wann erhalte ich den Nachlass?

- Sofern bundesweit mindestens 50 Anträge auf Registrierung bei der DGM eingegangen sind, werden die Antragssteller über den Abschluss des Rahmenvertrages informiert und erhalten daraufhin den Nachlass auf angemeldete Veranstaltungen.
- Wann es zum Abschluss des Rahmenvertrages kommen wird, kann nicht zugesagt werden.

Wer kann registriert werden?

- Nur Mitglieder der Landes-/Regionalverbände oder DGM-Direktmitglieder.

Wie läuft die Registrierung?

- Bei Interesse bitte den anhängenden „Antrag auf Registrierung“ ausfüllen und möglichst kurzfristig direkt an die DGM zurücksenden. Die Registrierung ist zeitlich nicht befristet und kann formlos bei der DGM widerrufen werden.

„Glück Zu“

Roelf Hetzke
Landesbeauftragter Deutscher Mühlentag

Anlage: GEMA Rahmenvertrag - Antrag auf Registrierung bei der DGM

Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V.



DGM - Schwarzer Weg 2, 32469 Petershagen-Frille

An die
DGM-Geschäftsstelle
Schwarzer Weg 2
32469 Petershagen

Geschäftsstelle
Schwarzer Weg 2 (Mühlenbauhof)
2469 Petershagen-Frille
Telefon (05702) 2694 u. 4863
Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr
Fr: 8.00-13.00 Uhr
Fax (05702) 4963
info@deutsche-muehlen.de
www.deutsche-muehlen.de
Sparkasse Minden - Lübbecke
IBAN: DE90 4905 0101 0040 0646 77
BIC: WELADED1MIN

GEMA-Rahmenvertrag Antrag auf Registrierung bei der DGM (Version SH/HH rev00)

Name/Adresse des Veranstalters:	
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort/ Adresse:	
Wo besteht eine Mitgliedschaft?	<input type="checkbox"/> (...) Verein zur Erhaltung der Wind- und Wassermühlen in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. <input type="checkbox"/> (.) Direktmitglied DGM (bitte ankreuzen)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die Registrierungsliste der DGM für einen GEMA-Rahmenvertrag mit vereinbartem Gebühreennachlass.

Ich bin damit einverstanden, dass die DGM meine oben angegebenen Daten der GEMA als **Mitgliedsnachweis** zur Verfügung stellen darf.

Datum _____ Unterschrift _____